

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erste Ausgabe
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal erst Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 55, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergesaltene Beilagen 10 Pf.
für sechsmonatliche 40 Pf.
Stellenangebote 10 Pf. Bekannt-
machungsanzeigen 20 Pf. Beirat-
anzeigen mit der Beilage beifügbar.

Nr. 20.

Berlin, den 11. Mai 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes.

1. An der „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik“, die im Sommer 1914 in Leipzig stattfindet, werden sich die Arbeiterorganisationen aus dem graphischen Gewerbe, also auch unser Verband, mit einer gemeinschaftlichen Ausstellung beteiligen. Diese Spezialausstellung sowie die Ausstellung überhaupt wird ohne Zweifel in kollegenfreien das größte Interesse wachrufen und empfehlen wir deshalb, für nächstes Jahr gemeinschaftliche Reisen nach Leipzig zum Besuche der Ausstellung in den einzelnen Zahlstellen anzuregen und vorzubereiten. Zu diesem Zwecke ist es ratsam, schon jetzt Reisesparfassen einzurichten, um den Mitgliedern die Aufsparrung des nötigen Geldes für die Reise zur Ausstellung zu erleichtern. Sparmarken im Werte von 25 Pf. sind von dem Direktorium der Ausstellung, Leipzig, Buchgewerbehaus, Holzstr. 1, unentgeltlich zu beziehen. Sparmarken zum Einleben der Marken müssen sich die Zahlstellen selbst aufertigen lassen, was wohl am besten gemeinschaftlich mit den übrigen graphischen Organisationen am Ort geschieht. Ueber die Einnahmen an Sparmarken ist sorgfältig Buch zu führen und sind die Revisoren der Zahlstellen verpflichtet, die ordnungsgemäße Verbuchung und sichere Anlegung des eingegangenen Betrages zu überwachen.

Zur Erleichterung des Ausstellungsbesuches werden durch die in Betracht kommenden Eisenbahndirektionen besondere Fahrpreisermäßigungen gewährt, worüber das Ausstellungsdirektorium nähere Auskunft erteilt. Es empfiehlt sich, daß die Ortsverwaltungen sich wegen einer gemeinschaftlichen Reise nach Leipzig mit den graphischen Organisationen am Orte und auch mit den an der gleichen Strecke liegenden Zahlstellen in Verbindung setzen, da die Fahrpreisermäßigung um so größer sein wird, je größer die Zahl der Teilnehmer ist.

2. Da uns verschiedentlich noch nachträglich Anträge zum Verbandstag zugefandt sind, machen wir darauf aufmerksam, daß eine Veröffentlichung weiterer Anträge nicht mehr erfolgen kann. Nichtveröffentlichte Anträge wollen die Ortsverwaltungen den für ihren Bezirk zu wählenden Delegierten übermitteln, damit diese sie eventuell dem Verbandstage direkt unterbreiten.

3. Etwa für den Verbandstag in Aussicht genommene Interpellationen sowohl hinsichtlich der Geschäftstätigkeit des Vorstandes als auch der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ bitten wir uns vor dem Verbandstage, und zwar möglichst bald, zur Kenntnis zu bringen, damit wir das in Frage kommende Material nach Stuttgart mitbringen können.

4. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle

Stolberg (Mbl.) beschlossen und unsererseits genehmigt worden.

Weiter ist vom Gantag des Ganzen I eine Erhöhung des Ganbeitrages der Einzelmitglieder von 10 Pf. pro Quartal auf 10 Pf. pro Monat beschlossen und von uns ebenfalls genehmigt worden.

Wir eruchen das Mitglied Franz Prehner, sein Verbandsbuch Nr. 6947 uns umgehend zur Kontrolle einzusenden. Die Funktionäre bitten wir, Prehner gegebenenfalls auf unser Eruchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

Der Vorstandsvorsitzende.

Was sollen wir lesen?

Ueberflüssige Frage! mag mancher denken und darum diesen Hinweis, diese in Frageform geleierte Mahnung achtlos beiseite legen. Und doch ist sie gerade an diejenigen gerichtet, die so falsch handeln.

Was sollen wir lesen? Vier Worte sind es nur, aber von tiefer Bedeutung! Unsere Druckindustrie wirkt täglich eine Heberfülle von Lesestoff auf den Markt, den kein einzelner Mensch bewältigen kann. Da heißt es gute Auslese halten, damit das Gute, Ausbringende herausgefunden, das Schlechte aber auf die Seite gelegt wird. Gute Bücher, nutzbringende Abhandlungen über alle uns interessierende Fragen, Geistesprodukte, aus denen wir für uns Gewinn ziehen können, das ist es, was wir lesen sollen. Nicht wertloses Zeug, Hintertreppenromane, die ein freies Denken verhindern und uns einfüllen in eine Wolke abenteuerlicher Romantik, die uns in die Stuechenschaft blödsinniger Unwahrscheinlichkeit führen.

Was sollen wir lesen? Keiner von uns ist so gestellt, daß er all das Gute, das der Büchermarkt, die Tagespresse, unsere Zeitschriften usw. bringen, in sich aufnehmen kann. Gute Literatur kostet Geld, Geld, das bekanntlich im Arbeiterhaushalt stets am rarsten ist, an dem es fortgesetzt zu allererst mangelt. Darum bedarf die große Masse des vorhandenen guten Lesestoffes einer weiteren Sichtung. Das sollen wir lesen, was uns in unserer Eigenschaft als Arbeiter in erster Linie von Nutzen ist, Geistesprodukte, die die Arbeiterfrage behandeln, die uns zum Erkennen unserer Massenlage bringen, die uns Aufklärung geben über die wirtschaftlichen Zusammenhänge, Aufklärung, die nicht beeinflusst wird durch Rücksichten auf irgendwelche der Sache abholde Erscheinungen. Unsere Bibliotheken bergen unermessliche Schätze solcher guten Literatur, die darauf wartet, daß sie gelesen wird.

Was sollen wir lesen? Wir, die wir in einer gewerkschaftlichen Organisation zusammengeschlossen sind? Die Frage ist am leichtesten zu beantworten. Wir sollen alles das aufmerksam und mit Augen lesen, was uns unser Buchbinderverband bietet. Wer das regelmäßig tut, wird auch hieraus reichen Gewinn ziehen können. Zunächst unsere Presse, die allwöchentlich über die Vorgänge im Verufe berichtet, die die gewerkschaftlichen Tagesfragen präzise und sozial- und wirtschaftspolitische Abhandlungen in der vielgestaltigsten Form bringt. Dann unsere sonstigen Verbandspublikationen: die Jahresberichte, die in zusammenfassender Weise das gesamte Verbandsleben festhalten, die statisti-

schen Erhebungen, die einen Einblick geben in die Existenzbedingungen, unter denen unsere Kollegenchaft zu leben gezwungen ist, deren Kenntnis aber zugleich auch uns die Wege zur Besserung weisen; die Geschichte des Buchbinderverbandes, die uns Kunde gibt von all den Anstrengungen, die in früheren Jahren gemacht wurden, um unserer Kollegenchaft den Druck des Produktionskapitals erträglicher zu machen, von all den Freuden und Leiden — von letzteren mehr als von ersteren — unserer Vorkämpfer; unsere sonstigen Agitationschriften, die uns manche Aufklärung geben können, damit wir selbst die Möglichkeit erhalten, an der weiteren Ausbreitung unseres Verbandes tätigen Anteil zu nehmen; die Fachliteratur, die in unseren Bibliotheken aufgeschichtet ist und uns manchen wertvollen Fingerzeig zur Bewältigung fählicher Schwierigkeiten bietet.

Was sollen wir lesen? Nun, all das, was wir im vorstehenden flüchtig gestreift haben, das sollen wir auch wirklich lesen. Nicht nur achtlos, gedankenlos das Auge darüber hinstreifen lassen, sondern uns bemühen, den tieferen Sinn zu erfassen, zu überdenken und mit kritischem Geiste das Für und Wider erwägen. Da sollen wir uns nicht betäuschen an langweiligen Phrasen, nicht betören lassen durch schwungvolle Redewendungen, aber auch nicht abhalten lassen, sichtbar trockene theoretische Abhandlungen mit gleicher Aufmerksamkeit zu studieren, wie hochaktuelle Tagesfragen. Lesen sollen wir, einzudringen versuchen in das, was uns nicht verständlich scheint.

Wem scheint unsere Frage noch überflüssig?

Unsere Presse in den Anträgen zum Verbandstag.

Wie jedem Verbandstage, so liegen auch dem diesjährigen eine Anzahl Anträge vor, die sich mit der Ausgestaltung der „Buchbinder-Zeitung“ befassen, einer Ausgestaltung, die sich vorwiegend in der Richtung einer intensiveren Pflege der Fachtechnik bewegen soll durch das Schaffen einer regelmäßig erscheinenden fachtechnischen Beilage. Diese Anträge auf Schaffung besonderer Beilagen entspringen ohne Frage einer gesunden Logik, denn die Pflege der Fachtechnik ist zurzeit noch immer eine Aufgabe sekundärer Art, sie darf unsere Hauptaufgabe, die Hebung unserer wirtschaftlichen Lage, in keiner Weise nachteilig beeinflussen. In den Kinderjahren unserer gewerkschaftlichen Organisationen bestand deren Haupttätigkeit darin, zunächst einmal festen Fuß zu fassen, und erst dann, als dies in zufriedenstellender Weise geschehen, wurde der Aufgabenkreis immer weiter geteilt. Das wird uns beim Studium unserer Gewerkschaftszeitungen aufs beste in Erinnerung gerufen. In den ersten Jahren des Bestehens unserer Gewerkschaften war die besondere Pflege der Fachtechnik eines der Mittel, um den Kollegen auf die Gewerkschaft aufmerksam zu machen. Mit ihrer Festigung wuchs aber auch ihr Aufgabenkreis, und die Fachtechnik mußte immer weiter zurückgedrängt werden, so daß sie heute aus dem Rahmen der meisten Gewerkschaftszeitungen verbannt ist, weil der zur Verfügung stehende Raum nie ausreichend ist, um alle die Aufgaben zu erledigen, die den Gewerkschaftsblättern auf der riesigen Ausdehnung der Gewerkschaften, auf der verschiedensten Klassenlage und dank des stark bewegten sozialpolitischen Lebens in erster Linie zu-

fällt. Dazu kommen dann noch die verschiedenen Eigenarten der einzelnen Verufe, die diese oder jene besondere Spezialfrage in den Vordergrund hoben, so daß auch dadurch das mangelnde Eingehen auf fachtechnische Dinge erklärlich wird.

Auch bei uns liegen die Dinge nicht anders als wie überall. In früheren Jahren brachte auch die „Buchbinder-Zeitung“ öfters fachtechnische Abhandlungen, die im Laufe der Zeit — man kann sagen: mit dem immer weiteren Vordringen der Maschinenarbeit — immer seltener wurden. Das ist aus dem bereits Gesagten erklärlich genug, denn die anfallenden, im Interesse der gewerkschaftlichen Schulung unserer Mitglieder gelegenen Aufgaben sind so vielfältiger Natur, daß nicht Zeit und Raum bleibt, um der Fachtechnik besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Oberflächlich besehen, scheinen die immer wiederkehrenden Anträge auf Einführung spezieller Fachbeilagen einen berechtigten Kern in sich zu bergen, denn der Arbeitsmethoden sind es gerade in unserem Verufe so unzählige, daß fast jeder einzelne Betrieb mit anderen aufwarten kann. Zum anderen aber kennen wir in unserem Verufe eine ausgeproben: Fachpresse nicht. Wohl firmieren einige Organe in einer Weise, daß man annehmen sollte, ein nützliches Fachblatt vor sich zu haben. Beim näheren Zusehen aber findet man, daß dies nur vollendete Spiegelglatterei ist, mit der man — Abonnenten überwindet. Durchweg ist unsere „Fach“presse nur ein Mittel zum Geldverdienen, der Hauptzweck ist die Hauptfrage, und dieser Hauptfrage wird der redaktionelle Teil vollständig unterstellt. Das, was unsere „Fach“presse als fachliche Abhandlungen bringt, sind mit nur wenigen Ausnahmen nichts anderes als Meslameartikel für diesen oder jenen Maschinenfabrikanten, für diesen oder jenen Möbelfabrikanten, oder Materiallieferanten, für die eine oder andere Fachschule und — für den einen oder anderen Nummernbinder. Fachliche Abhandlungen, bei deren Veröffentlichung wirklich fachliches Interesse obgewaltet hat, sind sehr selten zu finden, wenn überhaupt solche wirklich vorhanden sind. Diese Umstände also lassen das Verlangen nach einer fachtechnischen Beilage ohne weiteres verständlich erscheinen.

Doch so einfach, wie sich mancher die Sache denkt, ist sie nicht. Schon die Tatsache, daß wir keine bürgerliche Fachpresse haben, die die Bezeichnung als Fachpresse auch wirklich verdient, gibt zu denken. Unseres Erachtens liegt der Grund darin, daß sich

ein ausgeprochenes Fachblatt nicht halten kann. Die Durchsetzung unseres Verufes mit Maschinen aller Art erfordert es, daß die Maschinenarbeit in erster Linie berücksichtigt werden müßte. Das aber ist nicht möglich ohne die Mitwirkung der Maschinenfabrikanten, von denen die Beschreibung dieser Maschinen, Abbildungen derselben usw. geliefert werden muß, wenn z. B. der genaue Verlauf der Maschinenarbeit geschildert werden soll. Wer aber verlangen wollte, daß die Lieferanten der Unterlagen solcher fachlicher Abhandlungen so streng objektiv denken und handeln würden, daß sie unter Umständen die Fabrikate ihrer Konkurrenten als die besseren bezeichnen würden, der wäre mehr als naiv. Genau so schwierig liegt die Sache auf dem Gebiete der Handarbeit. Durch die ausgeprägte Teilarbeit, die wir in unserem Verufe haben, wird jede Arbeit in einzelne Handgriffe zerlegt, zu deren Erlernen meistens nichts weiter gehört als ein wenig Aufmerksamkeit. Und wo heute eine Arbeit noch mit der Hand gemacht wird, da ist es nicht sicher, ob nicht morgen schon eine Maschine auf den Markt kommt, die die gleiche Arbeit verrichtet.

Auch die Mitarbeiterfrage spielt eine große Rolle. Wir haben uns in den letzten Jahren einige Dutzendmal davon überzeugt, daß es nicht leicht ist, diese Frage zu lösen. Trotz mehrfacher Zusagen, fachliche Abhandlungen zu schreiben, die uns federgewandte Kollegen gaben, haben wir solche fachliche Abhandlungen nicht erhalten können. Freilich bliebe auch hier der Weg zu den Fachschriftstellern offen, ein Weg, den zu gehen auch nicht gerade besonders empfehlenswert ist, da diese meistens nur theoretische Betrachtungen anstellen, die sich mit der Praxis sehr selten vertragen.

Selbst wenn wir nun alle diese Einwendungen achtlos beiseite legen würden, Einwendungen freilich, die den Wert einer fachtechnischen Beilage — wenigstens — wenn nicht gar ausschlaggebend — beeinflussen, dann bleibt immer noch die Kostenfrage übrig, die gelöst werden muß. Dem Verbandstag in Erfurt war eine Kostenaufstellung unterbreitet worden, die eine zweiseitige monatliche Beilage auf 3000 bis 5000 M., eine vierteljährliche auf 5000 bis 7000 M. — je nach Ausführung — berechnete. Bei dem heutigen Stande unserer Auflage erhöhen sich diese Kosten um rund die Hälfte. Ob es unter den angegebenen Umständen möglich ist, diese erheblichen Summen aufzuwenden, das mag der Verbandstag entscheiden. Wir können es nicht verantworten, diese Ausgabe zu empfehlen,

weil uns — wenigstens vorläufig noch — die Durchführbarkeit so, wie wir uns eine fachtechnische Beilage denken, noch nicht gewährleistet erscheint. Man mißverstehe aber nicht: Wir lehnen die Fügung der Fachtechnik nicht ab, wir wollen erst die Möglichkeit haben, daß unsere und unserer Kollegenschaft Wünsche so realisierbar sind, wie es in unserem Interesse gelegen ist. Und da mag unsere Kollegenschaft selber mit zeigen, daß sie Interesse an einer fachtechnischen Beilage hat — 4 Anträge zum Verbandstag, die in der Regel auch noch gegen erhebliche Minoritäten zustande kommen, und einige Stimmen in der Zeitung scheinen uns bei unserer großen Mitgliederzahl wirklich noch nicht ausreichend zu sein, um das Interesse zu bekräftigen. Ehe man die großen Ausgaben der Verbandskasse auflädt, muß man erst von der Durchführbarkeit des Problems überzeugt sein können, was man heute noch nicht behaupten kann.

Einige andere Anträge sind ebenfalls von weitergehender Bedeutung, sie bezwecken zum Teil eine vollständige Umgestaltung der Zeitung. Da ist zunächst der Antrag, der nur noch lateinische Buchstaben benutzt wissen will, eine Forderung, die uns sehr sympathisch ist, wenn eine geällige Schrift dazu verwendet wird. Nicht nur, daß damit ein einheitlicher und geälligeres Aussehen der Zeitung erzielt wird (womit nicht gesagt sein soll, daß der jetzige typographische Eindruck, den unsere „Buchbinder-Zeitung“ macht, ein ungünstiger wäre), bei der bei uns zur Verwendung kommenden kleinen Schrift erhöht sich die Lesbarkeit ganz ungemein und wir erleichtern vor allen Dingen unseren aus dem Auslande zureisenden Mitgliedern wie auch der ausländischen Kollegenschaft überhaupt das Studium der „Buchbinder-Zeitung“ ganz wesentlich, ein Umstand, der bei den wachsenden internationalen Beziehungen nicht zu unterschätzen ist.

Einer Vergrößerung des Formats der Zeitung können wir heute das Wort nicht mehr reden. Es liegt gewiß nicht im Interesse des Lesers eines Blattes, wenn es allzu oft im Format wechselt. Das stellt immer ein Zeichen einer gewissen Unbehändigkeit dar, das auf Aufmerksamkeit keinen guten Eindruck macht. Es dürfte auch genügen, wenn der vorhandene Raum besser ausgenutzt wird. Der Inhalt des Buchdrucker-„Korrespondent“ z. B. der dasselbe Format wie unsere „Buchbinder-Zeitung“ hat, ist um einige 100 Druckzeilen größer, weil der „Korrespondent“ den vorhandenen Raum durch breitere Spalten besser

Schriftweisen und Buchkunst im Altertum.

Von Th. Wolff-Friedenau.

III.

Einen großen Fortschritt im gesamten Schreibwesen und ebenso in der Verfertigung von Schreibstiften und Büchern finden wir dann bei den Griechen und Römern, den wichtigsten europäischen Kulturvölkern des Altertums. Bei diesen Völkern ist die Schrift namentlich bereits zur vollkommenen Reife bzw. Buchstabenchrift nach der Art unserer heutigen Schrift geworden, Schreiben und Lesen ist dort bereits eine allgemein geübte Kunst, die sich nicht mehr nur auf die Gelehrten beschränkt, sondern, wenn allerdings auch erst in den späteren Epochen der Geschichte dieser Völker, in nahezu allen Bevölkerungskreisen vorhanden ist. Auch diese Völker schrieben ursprünglich auf feste Tafeln, zumeist aus Holz, manchmal aber auch aus Elfenbein oder anderem edlen Material. Die Tafeln wurden auf der einen Seite mit einer feinen Schicht Wachs überzogen, in welches die Schriftzüge mit einem Griffel aus Metall, dem Stilus, eingeritzt wurden. War die Tafel voll beschriftet und war der Inhalt nur von geringer Bedeutung, dann konnte sie wieder von neuem gebrauchsfähig gemacht werden, indem das Wachs an einem schwachen Feuer erwärmt und wieder ausgeglichen wurde, so daß wieder eine neue Schriftfläche entstand. Dagegen besah man Mittel für Schriftwerke dieser Art, die von größerem Wert waren, um die Wachschrift dauerhafter zu machen. Solche Wachs tafeln dienten zu Berechnungen und Konzepten, selbst zu Briefen und Urkunden, außerdem aber für den Schreibunterricht nach Art unserer heutigen Schiefertafeln. Statt Wachs tafeln wandte man auch mit weißer Farbe überzogene Tafeln an, auf welche die Schrift mit Harzstift oder Fingel aufgetragen wurde; durch Hebewischen mit einem Schwamm ließ sich auch

diese Schrift leicht wieder entfernen, die vollbeschriftete Tafel wieder in schreibfähigen Zustand versetzen. Mit zunehmendem Gebrauch wurden die Holztafeln immer dünner, schließlich wurden es spanndünne Holzblätter, von denen oftmals mehrere zusammengelegt und an dem einen Rande verbunden wurden, und zwar derart, daß die einzelnen Blätter umgeblättert werden konnten. Das Ganze, Kober genannt, stellte also eine Art Holzblattbuch dar, das in dieser Form als der erste Vorgänger unseres späteren gehefteten Papierbuches bezeichnet werden muß.

Bis in die spätesten Zeiten des griechischen und römischen Altertums erhielten sich die Schiefertafeln und Schreibbücher neben den anderen

im alten Ägypten. Immer wurden mehrere Papyrusblätter zu einem langen Streifen zusammengestellt, der an dem einen Ende an einem runden Holzstäbchen befestigt wurde, auf welchem der ganze Streifen bequem aufgerollt werden konnte. Diese Papyrusrollen wurden die übliche Form des antiken Buches, und in der Verfertigung, dem Beschriften und Binden dieser Rollen tritt uns zum ersten Male ein eigenes Buch- und Buchbindergewerbe entgegen, wie es bei der Ausdehnung, in der die Anfertigung dieser Papyrusbücher betrieben wurde, ja unbedingt notwendig war. Die Buchkunst des griechischen und römischen Altertums bediente sich zugleich auch den Beginn des Buchbinder gewebes.

Um die Schriftrolle zu schonen, wurde sie, wenn nicht im Gebrauch, in ein Futteral aus Pergament oder Leder gesteckt, das zumeist rot gefärbt war. An einem aus der Rolle heraushängenden Streifen von Pergament waren Titel und Verfasser der Schrift verzeichnet. Als Schreibstoff diente eine aus Gummi und Auf hergestellte schwarze Linde, zuweilen auch Eschbast. Initialen oder sonstige hervorragende Buchstaben hingegen wurden mit roter Farbe aus Zinn oder Mennige gemalt. Zumeist wurde nur eine Seite des Papierees beschriftet, auf der unbeschrifteten Seite wurde es mit Safranfarbe bestrichen, das die Insekten von der Rolle fernhalten sollte. Als weiteres Schreibmaterial endlich diente auch Pergament, das aus dem ungerbten Fell junger Schafe und Ziegen hergestellt wurde und schon in uralter Zeit von den Ägyptern erfunden worden war. Zum Beschriften von Papyrus oder Pergament war natürlich der Stilus, das Schreibgerät für die Wachs tafeln, nicht geeignet; für diesen Zweck verwandte man daher ein aus Eschrohr geschnittenes, zugespitztes und an der Spitze mit einem feinen Spalt versehenes Schreibgerät nach



Abb. 2. Antike Schreibgeräte.

Schreibmitteln, selbst ins Mittelalter gingen sie hinüber, und auch heute noch ist ja die Schiefertafel, sowohl die Schiefertafel, auf der ganz nach Art der Älten mit einem Griffel die Schrift mehr eingeritzt wie geschrieben wird, und ebenso auch die schwarze Holztafel zum Beschriften mit Kreide, ein wichtiges Schreibgerät.

In der späteren Zeit der griechischen und römischen Kultur, etwa seit dem 5. Jahrhundert, kam der Papyrus, der ägyptische Schreibstoff, auch bei diesen Völkern in Gebrauch, um im weiteren Verlaufe sogar das vorherrschende Schreibmaterial zu werden, neben welchem die alte Schiefertafel von nur noch untergeordneter Bedeutung wurde. Die Anwendung und das Beschriften des Papyrus geschah ganz wie

ausmacht. Das könnte auch bei unserer Zeitung geschehen.

Die Eigenart unseres Berufes, daß er, je länger je mehr durch die ausgeprägteste Teilarbeit mit weiblichen und mit jugendlichen Arbeitskräften durchsetzt wird, stellen besondere Anforderungen an unsere Zeitung, da ja auch in der Zusammenfassung unserer Mitglieder diese Tendenzen zum Ausdruck kommen. Jugendliche Personen und das Gros der weiblichen Mitglieder wollen auch in der Gewerkschaftszeitung eine gewisse unterhaltende Lektüre haben, eine Forderung, die zu beachten bei der großen Zahl unserer jugendlichen und weiblichen Mitglieder unsere Pflicht ist. Freilich muß auch diese Sache ihre Grenze haben, und wir halten es z. B. für zu weit gegangen, wenn dem diesjährigen Verbandstag Antrag vorgelegt werden, die eine Erweiterung des unterhaltenden Teiles, des Feuilletons, bezwecken. Es scheint uns ausreichend zu sein, wenn jede Nummer unserer Zeitung ein Feuilleton bringt, das bald unterhaltenden, bald belehrenden, unserem Berufe angepaßten Charakter trägt.

Nun wird beantragt, um mehr Raum für solche unterhaltende Lektüre zu gewinnen, die Abrechnungen der Verbandskasse auf besondere Beilagen zu drucken. Wir sind der Ansicht, daß unsere Abrechnungen, die uns jährlich 12 bis 14 Seiten Platz rauben, soweit die Tabellen in Frage kommen, aus der Zeitung herausbleiben können, da ja die gleichen Angaben in ausführlichster Weise alljährlich im Jahresbericht veröffentlicht werden. Es sollte genügen, wenn nur die Mitgliederzahlen, die Reueinnahmen und höchstens noch die Ein- und Ausgänge der Verbandskasse an die einzelnen Zahlstellen resp. Gane angegeben werden, so daß das vierteljährlich — und zwar dann bald nach Quartalsabschluss — zu veröffentlichende Zahlenmaterial höchstens eine Seite in Anspruch nimmt. Wenn der Verbandstag dieser Anregung folgt, dann dürfte mancher andere Wunsch in bezug auf die Ausgestaltung der Zeitung viel eher berücksichtigt werden können als sonst.

Gesehene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“ wirft man nicht fort, sondern gibt sie : an nichtorganisierte Kollegen weiter. :

Art unserer späteren Schreibfedern. Dieses Schreibrohr wurde in der späteren griechischen und römischen Zeit das allgemeine Mittel der Schriftkunst, das einen viel schnelleren und leichteren Gebrauch als der Stilius ermöglichte, daher die Ausdehnung und Einweitung des Schreibens unheimlich begünstigte. Außerdem aber stellten die Römer, allerdings nur zu sehr beschränktem Gebrauch, solche Schreibfedern auch schon aus Metall her. Ausgerolltem Kupferblech wurde die Feder ganz in der Form der Rohfeder geschnitten, mit Spitze und breitem, jedoch nicht durchgehendem Spalt versehen. Solche römischen Metallfedern, die sehr interessante Vorgänger unserer heutigen Stahlfedern sind, sind bei den Ausgrabungen von Herculaneum und Pompeji und anderen Orten, an denen die römische Kultur herrschte, aufgefunden worden. Abbildung 5 zeigt die antiken Schreibgeräte, den Stilius, das Stillsrohr und eine aus gerolltem Kupferblech hergestellte Metallfeder aus der römischen Kaiserzeit.

Die Papyrusrolle war das Buch der Alten, da die bereits erwähnten Bücher aus dünnen Holztafeln nur in ganz geringem Umfange in Gebrauch waren. Die Papyrusrollen aber wurden die Grundlage der großartigen Entwicklung der Schriftkunst, der Literatur und ebenso des Buchgewerbes des klassischen Altertums. Die Werke der Dichtkunst und der Wissenschaft, die soziale und politische Geschichte, überhaupt die ganze antike Kultur, ist auf solchen Papyrusrollen geschrieben zu unserer Kenntnis gelangt und große Mengen solcher Rollen sind in unseren Museen und öffentlichen wie privaten Sammlungen aufgestellt.

Aus unserem Beruf.

Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914.

Von gut unterrichteter Seite wird über die Bedeutung dieser von uns schon mehrfach erwähnten Ausstellung für unseren Beruf das Folgende geschrieben:

Ein mittelalterliches Volkslied aus dem Jahre 1345, das ein „Lob der edlen Buchbinderkunst“ darstellt, beginnt mit den Worten:

Freiich, Kröblich und auch Krontch.
Der Buchbinder Reichthumb
Mit ein ehlicher Nahme,
Welchen sie übertrame,
Durch ihre Arbeit schon.

Weil sie mit ihrer Handi,
In Dorff, Stadt und Landt,
Besodren Gottes Ehre,
Mit ihrer Arbeit schwere,
So sie daran gewendt.

Heute haben die Buchbinder ein solches Lob nicht mehr nötig. Die ganze gebildete Welt, alles, was Bücher schreibt, liest oder verkauft, kennt den Wert eines guten, schönen Bucheinbandes, jeder weiß, daß der Buchbinder es ist, der einem Werte — abgesehen von seinem Inhalt — ein dauernden Wert, gewissermaßen die ähhere Weihe gibt. Das Buch, das von wirklich kunstsinziger und geschmackvoller Hand gebunden wurde, erhöht den Genuß und das Wohlgefallen am Texte; Inhalt und Einband verweben sich zu einem harmonischen Ganzen und erheben den Eigentümer, so oft er das Buch in die Hand nimmt. Der richtige Einband regt zum Lesen an, er macht das Buch erst zu dem, was es wirklich sein soll: zu einem Schatzkämlein, das wir in jeder Stimmung und Laune öffnen können, um uns Freude und Vergnügen, Mut und Aufmunterung, Trost und Erhebung zu holen.

Allerdings kann nicht jeder, der die Handgriffe versteht, ein guter Buchbinder sein. Das rein Handwerksmäßige läßt sich wohl bald erlernen, zum tiefsten Eindringen aber gehören besondere Eigenschaften und eine besondere Bekanlung. Der wirkliche Buchbinder muß Geschicklichkeit und Geduld mitbringen, er muß Phantasie und Geschmack mit Genauigkeit, Sauberkeit und Ordnungssinn vereinen, er muß eine gewisse innere Ruhe und Harmonie besitzen, die ihm eine sichere Hand und einen klaren, hellen Blick für seine Tätigkeit geben.

Eine solche Gelegenheit für den Buchbinder, diese vornehme Seite seines Gewerbes dem großen Publikum vorzuführen und damit anregend und bildend auf den Geschmack des einzelnen einzuwirken, sind Ausstellungen. Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig

1914, eine der größten Sachausstellungen, die je veranstaltet wurden, hat noch den unabhäbaren Vorteil, daß sich die gesamte Fachwelt auf ihr zusammenfinden wird, außerdem ein Publikum, das die engsten Beziehungen zu Buchgewerbe und Graphik hat. Gelehrte, Schriftsteller, Journalisten, Bibliothekare, Bibliophilen, Sammler, Kunstsreunde und Pädagogen werden Monarchie und Hauptversammlungen innerhalb der Ausstellung abhalten und gründliche, mehrtägige Besichtigungen der Ausstellung damit verbunden. Die Industrie wird sich diese selten wiederkehrende Gelegenheit, ihre Erzeugnisse einem wirklich interessierten Publikum vorzuführen, zunutze machen. Sie wird, wie die Anmeldungen schon jetzt zeigen, so vollständig vertreten sein, wie noch nie zuvor auf einer Sachausstellung, und zwar wird sie ihre Ausstellungen lebensvoll und zugleich eigenartig gestalten, so daß selbst der Laie in hohem Grade angezogen und gefesselt wird. Jede Gruppe der Ausstellung wird überdies durch eine geschichtliche und technisch belehrende Abteilung eingeleitet, wodurch der Besucher eine gründliche Einführung in die Geschichte der einzelnen Industrie und eine anschauliche Belehrung über ihre technische Vervollkommnung erhält.

Das Buchbindergewerbe, das eines der vielseitigsten aller Gewerbe ist, steht auf dieser Ausstellung selbstverständlich mit im Vordergrund. Neben einer geschichtlichen Ausstellung der Entwicklung der Buchbinderkunst werden Rohstoffe und Werkzeuge für die Buchbinderei, Einbandstoffe (Leder, Leinen, Heberzug- und Vorlagpapiere, Beschlüge und sonstige Materialien, Erzeugnisse der Buchbinderei: Handarbeit, Maschineneinband, Lederplastik, Geschnitz- und Holzbücher, Kartonagen usw. vorgeführt. Außerdem wird die Buchbinderei noch in der Gruppe: Papierearten und Schreibweisen vertreten sein, darunter in der Klasse 18: Papierausstattungen, Fäden (Beutel), Falttschachteln und ähnliche Warenpackungen, Kalender, Schreib- und Zeichenhefte usw., Pappstiele, Anhängereifetten und andere Erzeugnisse. Auch an der Gruppe: Angewandte Graphik und Buchkunst ist die Buchbinderei mit ihren Erzeugnissen hervorragend beteiligt, so in der Untergruppe: Angewandte Graphik (Illustrationen zu Büchern, Buchschmuck, Vintpapiere, Golddruck, Reliefprägung).

Das Buchbindergewerbe hat stets zu den edelsten Handwerken gehört. Schon in den frühesten Zeiten hat es vornehme Bücherliebhaber gegeben, die ihre eigenen Buchbinder beschäftigten und die bekannte französische Buchbinderfamilie Eve hat stets den Titel „Relieurs du Roi“ (Buchbinder des Königs) geführt. Die Fugger in Augsburg, Graf Mansfeld, besonders aber Kurfürst August von Sachsen haben der Buchbinderkunst ihre besondere Gunst zugewendet und bedeutende Meister an ihren Hof berufen. In

Wie die Papyrusblätter selbst geschrieben wurden, so erfolgte auch die Vervielfältigung der Bücher mangels jedes anderen Vervielfältigungsverfahrens auf dem Wege des Abschreibens. Die Vervielfältigung der Bücher wurde in Griechenland wie in Rom gewerbsmäßig betrieb-

und von einer größeren Anzahl von Schreibern, oftmals fünfzig bis hundert und noch mehr, gleichzeitig nachgeschrieben wurde. Der Vorleser, die Schreiber, auch die Arbeiter, die das Leinen und Binden der vollgeschriebenen Seiten zu besorgen hatten, also die Buchbinder

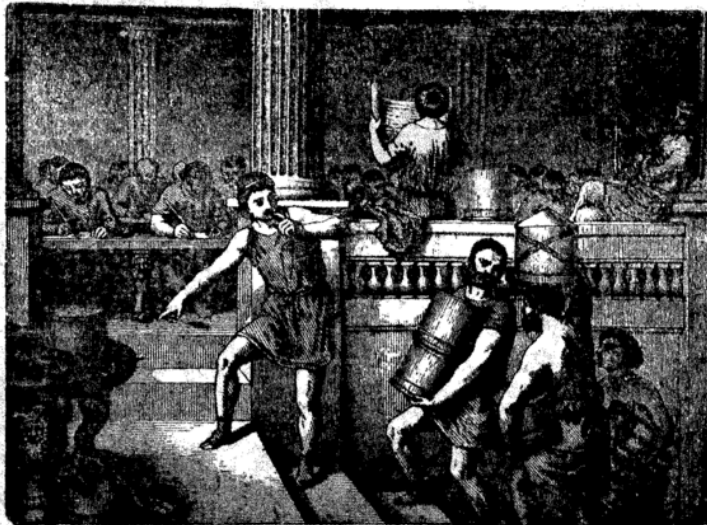


Abb. 6. Herstellung und Vervielfältigung von Büchern bei den Römern.

ben. Hier wie dort bestanden förmliche Buchfabriken, in denen hervorragende Werke, die von allgemeinerem Interesse waren und von denen sich der Unternehmer einen gewissen Absatz versprechen konnte, in der Weise vervielfältigt wurden, daß die betreffende Schrift in einem großen Saal vorgelesen

in unserem Sinne, *Glutinators* genannt, waren Sklaven, die unter einem Aufsicher arbeiteten. Reiche und vornehme Leute, die im Besitz einer eigenen großen Bibliothek waren, ließen auch wohl das Abschreiben einzelner Werke ihres Bücherbesitzes selbst durch eigene Sklaven besorgen. Unsere Abbildung 6 zeigt uns die Vervielfältigung von Schriften bzw. die Art der Herstellung von Büchern bei den Alten. Wir sehen hinten an langen Tischen die Abschreiber sitzen, die nach dem Diktat des vor ihnen stehenden Vorlesers schreiben. Rechts sitzt der Aufsicher mit der Geißel unterm Arm, während davor andere Sklaven-große Mengen Papyrus, teils in Behältern, teils unter dem Arm getragen, herbeibringen. Bei dieser Art der Vervielfältigung waren freilich Schreib- und sonstige Fehler und Mängel noch viel häufiger wie bei den heutigen Vervielfältigungsverfahren, und der Schreibfehlernebel mag in jener Zeit eine noch viel ärgere Rolle gespielt haben als heutigen Tages der Druckfehlernebel, wie wir auch aus den zahlreichen Klagen der antiken Schriftsteller über die fehlerhafte Vervielfältigung ihrer Schriften entnehmen können. Auch die Papyrusrollen, die sich erhalten haben, wimmeln geradezu von Schreib- und sonstigen Fehlern, die das Entziffern und Verstehen der Schriften zum Teil sehr erschwert, zum Teil sogar unmöglich gemacht haben.

der neueren Zeit drohte das Buchbindergewerbe — namentlich aber dessen künstlerische Seite — zurückzukommen und zu verkümmern. Da waren es die beiden Buchbindermeister Jähnendorf und Kranz Binder, die auf den Weltausstellungen 1855 und 1873 zum ersten Male nach langer Zeit wieder künstlerische Bucheinbände brachten, ungeheures Aufsehen damit erregten und anregend und ermunternd auf das Gewerbe einwirkten, so daß der künstlerische Bucheinband langsam wieder zur Geltung kam.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 übertraf an Größe und Ausdehnung des Raumes, der dem Buchbindergewerbe zur Verfügung gestellt ist, diese beiden und alle früheren Ausstellungen bei weitem. Die kleinen und die größten Firmen des Buchbindergewerbes werden hier vertreten sein, beweiandliche Apparate, Maschinen und Modelle werden dem Publikum vorgeführt und eine Buchbinderei in vollem Betriebe wird errichtet. In der technisch-belehrenden und der kulturhistorischen Abteilung, die unter der Leitung berühmter Leipziger Gelehrten stehen, werden Wissenschaft, Kunst und Technik sich die Hand reichen, um ein Gesamtbild von geradezu monumentaler Größe zu bringen. Das Buchbindergewerbe wird von einer solchen Ausstellung die denkbar größten Vorteile haben. Es wird gleichzeitig die schöne Aufgabe haben, das Publikum zu belehren und aufzuklären und den vornehmen Buchliebhabern, an denen es in Deutschland im Gegenjah zu anderen Ländern immer noch etwas mangelt, neue Anregungen zu geben. Für den Buchbinder selbst aber wird die Ausstellung eine lebendige Fachschule sein, die ihn vertraut machen wird mit den Einzelheiten und mit der Geschichte seines Handwerks. M. H.

Unternehmertum.

Die diesjährige Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Kartonnagenfabrikanten (Sitz Nürnberg) findet am 29. und 30. Juni in Dresden statt. Die 6. ordentliche Generalversammlung des Verbandes süddeutscher Kartonnagenfabrikanten (Sitz Nürnberg) am 25. Mai in Stuttgart.

Eine Millionenpfeile.

Im Konkurs der Buchbinderei und Verlagsanstalt von Paul Sittig in Gera, einschließlich des Raumannschen Verlages und der Kunstankalt Fr. Eugen Köhler in Unterhaus, deren Inhaber P. Sittig ist, sind die Passiva auf annähernd eine Million Mark anzuwachsen. Heber die Bewertung der Aktiva sind sichere Angaben noch nicht zu machen, so daß man noch nicht weiß, was für die Gläubiger aus der Konkursmasse herauskommen wird.

In Zahlungsschwierigkeiten

befindet sich die Berliner Großbuchbinderei von August Fendenschowitz. Die Firma beschäftigte im letzten Jahre ständig durchschnittlich 60 Personen und hatte unseres Wissens immer flott zu tun.

Brand einer Großbuchbinderei.

In der Buchbinderei Cidenbourg in München entstand am 20. April kurz nach 6 Uhr früh ein gefährlicher Brand, der einen Schaden von mehr als 20.000 Mk. anrichtete. In einem etwa 35 Meter langen Saal war um 6 Uhr früh der Leintessel angezündet worden; bald darauf stand der Saal mit den halb- und ganzfertigen Büchern in Flammen. Die Hälfte des Saales brannte nahezu vollständig aus. Was das Feuer verschonte, wurde durch das Wasser beschädigt. Der Kaufmann allein beläuft sich auf einige tausend Mark. Der Betrieb erleidet, wie die Firma mitteilt, keine Störung.

Zum Verbandstag.

Etwas intensiver als unsere letzten Verbandstage dürfte sich der diesjährige mit der Frage der Agitation und speziell der inneren Fortigung unseres Verbandes beschäftigen. Bei allen Mitgliedern herrscht Uebereinstimmung darüber, daß unsere Unterstühtungsanstaltungen in musterghftiger Weise ausgebaut sind, ja, daß vielleicht des Guten etwas zu viel getan wurde, und zwar in der Richtung, daß bei der Einführung neuer Unterstühtungsarten nicht die sorgfältigste Prüfung der Unterlagen bei der Berechnung der einzelnen Unterstühtungsätze vorgenommen wurde. Meine Ausgabe ohne Deckung, diese Forderung scheint bei der Ausarbeitung verschiedener Unterstühtungsätze nicht beachtet worden zu sein. Heute wird verlangt, daß jede Klasse mindestens sich selbst erhalten soll, wie aus dem Artikel in Nr. 10 hervorgeht. Doch bei der Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstühtung hat das nicht als Leitmotiv gegolten. Man kann mit dieser Anschauung sehr wohl einverstanden sein, obwohl dabei von dem demokratischen Prinzip wenig übrig bliebe,

das da verlangt, daß der Stärkere für den Schwächeren einzutreten habe. Viele der heute geltenden Unterstühtungsätze lassen von vornherein erkennen, daß diese Sätze die erste und zweite Beitragsklasse ganz bedeutend belasten müssen. So bekommt z. B. eine Kollegin mit 20 Pf. Wochenbeitrag nach 52 Wochen Beitragsleistung genau so 75 Pf. pro Tag Arbeitslosenunterstühtung, als der Kollege mit 50 Pf. Beitrag bei gleich langer Beitragsleistung. Das ist Gleiches gilt von der Krankenunterstühtung. Daß eine derartige Ungleichheit eine Klasse ungünstig beeinflussen muß, ist klar. Natürlich erhalten ja die höheren Beitragsklassen eine längere Bezugsberechtigung und — auch nach längerer Mitgliedschaft — auch höhere Unterstühtungsätze. Aber die Erfahrung zeigt, daß der weitaus größere Teil der Erkrankten und auch der arbeitslosen Mitglieder Unterstühtungen in der Zeit bis zu 30 Tagen beziehen. Was darüber hinausgeht, ist immerhin nur eine kleine Minorität im Verhältnis zu den Gesamtunterstühtungen. Also eins scheint sicher zu sein: entweder weg mit der Forderung des Selbstbehaltens einer jeden Beitragsklasse oder eine längere Unterstühtungsätze, wie sie eben der einzelnen Klasse kraft ihrer geleisteten Beiträge zuzurechnen. Ich würde es als falsch und außerordentlich hemmend für die Weiterentwicklung unseres Verbandes halten, wollte man jetzt, wenn es schon unbedingt sein muß, nur die niedrigste Beitragsklasse mit einer Beitragsverbühtung beglücken. Wenn schon unbedingt notwendig, dann ist es immer besser, auch die übrigen Klassen um 5 Pf. zu erhöhen. Doch soll auch hier gesagt werden, daß ein sehr großer Teil der in der 1. Klasse Steuernden es schon als ihre moralische Pflicht betrachten sollten, in die 2. Klasse überzutreten.

Nun ein Wort zur Agitation. Bereits in mehreren Artikeln der „B.-Z.“, als auch auf den letzten tagelängenden Gantagen wurden über die verschiedenen Punkte und Richtlinien der Agitation genügend Erfahrungen zum Ausdruck gebracht. Doch hier nicht alles noch einer Skizze gemacht werden kann, wird stets zugefanden. Doch scheint mir von allen noch stets, sofern ein Betrieb natürlich mehrere Personen beschäftigt, als das beste und erfolgreichste das System der Vertrauenspersonen zu sein. Allerdings darf dieses System nicht so aufgefaßt werden, daß lediglich mit einer Beitragsleistung die ganze Arbeit der Vertrauensleute erzhöpft ist, wie es von vielen Kollegen getan und auch von Ortsverwaltungen als ansehnlich genügend erachtet wird. Wenn wir sehen müssen, daß in Mittel- und auch Großbetrieben ein sehr großer Prozentsatz der Kolleginnen und Kollegen uns als Indifferente gegenüberstehen, trotzdem dort bereits Vertrauenspersonen vorhanden sind, dann müssen wir uns doch die Frage vorlegen, ob die hier in Betracht kommenden Personen ihre Aufgabe auch so aufzufassen, um in solchen Betrieben erfolgreich tätig zu sein. Da sollten es sich unsere Ortsverwaltungen angelegen sein lassen, für eine systematische Heran- und Durchbildung dieser Personen besorgt zu sein. Was nützt uns das durch die Hausagitation oder in einer Versammlung gewonnene Mitglied, wenn es in einigen Tagen oder Wochen bereits wieder — vielleicht infolge kleinlicher persönlicher Streitigkeiten — aus den Räden leht. Hier kann eine schlaue Vertrauensperson in einem Moment durch ein ungeschicktes Wort den Verband mehr schaden, als ein Duzend der eifrigsten Mitglieder in monatelanger Arbeit erreicht haben. Vielleicht erwägt der Verbandsvorstand, den Ortsverwaltungen mit belehrendem Material an die Hand zu gehen, wie es von verschiedenen Verbänden bereits in sehr reichem Maße geschieht.

Verschiedentlich wurde auch bereits die Frage der Stafflung der Beiträge nach Lohnsätzen angefragt, obwohl diese noch immer nicht den nötigen Resonanzboden gefunden zu haben scheint. Erst der letzte Verbandstag der Zimmerer führte in diesem Sinne eine Regelung herbei, die nicht weniger als 12 Beitragsklassen vorsieht. Heute sehen wir, daß der Kollege in der Provinz bei einer Entlohnung von oftmals noch 5—6 Mk. genau so verpflichtet ist, den Beitrag von 50 oder gar 80 Pf. zu bezahlen, wie jener der Großstadt, trotzdem die Kaufkraft des Geldes heute auf dem Lande durchaus nicht mehr die ist, als man glauben. Ebenso ist es auch in der Stadt, wo es nicht nur Kolleginnen, sondern sehr wohl auch Kollegen vorzüglich verstehen, von der 2. bezw. 4. Klasse fernzubleiben. Nicht zuletzt würde dadurch unsere Verbandstafel auf eine gesündere Basis gestellt, um allen Eventualitäten gegenüber gewappnet zu sein. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß eine solche Einführung sehr erheblichen Schwierigkeiten begegnen wird.

Die Frage des graphischen Industrieverbandes findet ebenfalls wieder Erwähnung. Doch die Buchdrucker eine ablehnende Stellung einnehmen, ist bekannt. Wenn sich nun auf unserm

Verbandstag in Erfurt die Vertreter der Lithographen und Steindruckers und des Hilfsarbeiterverbandes für den graphischen Industrieverband erklärt haben, jedoch unter der Bedingung, daß auch die Buchdrucker sich dazu bereit erklären, so halte ich dies nicht nur für sehr billig, sondern auch für falsch. Es wäre auch diesen Organisationen möglich, dieser Frage näher zu treten, wenn der Wille dazu vorhanden wäre, dem Unternehmertum eine entsprechende Pflanz entgegenzustellen. Jedoch, wenn schon die Abneigung vorhanden, dann sage auch ich, daß nicht wir gerade die Sache zu forcieren brauchen. Wenn allerdings die Mediation der „Buchbinder-Zeitung“ die Anträge einiger kleiner Zahlreicher der Buchdrucker an ihre diesjährige Generalversammlung, die die Gründung eines graphischen Industrieverbandes verlangen, zum Ausdruck bringt und dazu bemerkt, weil nun die Abneigung der Buchdrucker für die Verwirklichung dieses Gedankens vorhanden ist, auch wir unsererseits diese Propaganda auf eine gelegeneren Zeit verlagern sollten, so kann ich mich dieser Anschauung nicht anschließen. Gerade an uns wird es liegen, in den nächsten Jahren mit erhöhter Energie an die Ausführung dieser Idee hinzuarbeiten. Nicht warten sollen wir, bis mal von oben der Gebante kommt, der Frage näher zu treten, sondern von den Massen soll er getragen sein. Erst wenn eine Idee in den Massen so feimurgelt, daß sie unausrottbar ist, dann hat die Idee recht und auch Aussicht auf Verwirklichung.

Zum Schluß noch einiges zu den Ausführungsbestimmungen zur Invalidenunterstühtung. Der Erfurter Verbandstag übermies die Anträge 60 bis 72, die Invalidenunterstühtung betreffend, dem Verbandsvorstand. Vielleicht hätte der damalige Verbandstag, wenn dieser die Invalidenunterstühtung nicht abgelehnt hätte, den § 72 Absatz 2, der besagt, daß die Ausführungsbestimmungen späteren Beschlüssen des Verbandsvorstandes vorbehalten bleiben, eine andere Fassung gegeben. Aber mag dem sein, wie nun will, ich bin der Anschauung, daß diese Ausführungsbestimmungen dem diesjährigen Verbandstag zur Beratung und definitiven Beschlußfassung vorgelegt werden. Speziell die §§ 1 und 5 der Bestimmungen scheinen nicht dem zu entsprechen, was sich die Kollegen erhofften, die vordem Verfechter dieser Unterstühtungsart waren. § 4 besagt, daß Mitglieder, die länger als 52 Wochen arbeitsunfähig sind, als Invalide unterstüht werden können, bis sie ihre Arbeitsfähigkeit wieder erlangt haben. Mir scheint denn doch die Grenze von 52 Wochen etwas willkürlich hoch gewählt zu sein. Nach unserm Statut kann ein Mitglied 4. Klasse Krankenunterstühtung bis zur Höchstdauer von 60 Tagen = 2 Monaten beziehen. Nach diesen 2 Monaten ist das Mitglied ausgeteuert und es müßte sonach noch volle zehn Monate warten, um in den Genuß der Invalidenunterstühtung zu kommen. Jedes Mitglied weiß, daß gerade dann, wenn es sich um eine langwierige Krankheit handelt, stets nach 3—4 Monaten der einzelne meist in die tieftraurigsten Verhältnisse kommt. Es gilt dieses nicht nur für akute Krankheiten und Invalidität, sondern weit mehr noch für Berufs- und Betriebsunfälle, die der Unfallversicherung unterliegen. Gerade von letzterer wissen wir aus mehr denn genügendem Beispiele, daß hier oft eine sehr lange Zeit vergeht, bis der Unfallverletzte zu einer — wenn auch noch so spärlichen — Rente kommt. Und hier sollte meines Erachtens unsere Invalidenunterstühtung lindern wirken. Eine ganz wesentlich mildere Handhabung sieht die Reichsversicherungsbildung trotz der dort ganz unzulänglichen Renten vor. § 1255 Abs. 3 der Reichsversicherungsbildung besagt, daß auch der Invalidenrente erhält, der 26 Wochen ununterbrochen invalid oder der nach Wegfall des Krankengeldes noch invalid ist, auf die weitere Dauer der Invalidität. Krankengeld gewährt die Reichsversicherungsbildung bis zum Ablauf von 26 Wochen, folglich kann ich mit dem Tappe des Ablaufes des Krankengeldes sofort Invalidenunterstühtung erhalten. Bei dem Verband der Lithographen und Steindrucker sind die Verhältnisse ähnlich, da dort ein Mitglied ebenfalls mit dem Ablauf der Krankenunterstühtung sofort Invalidenunterstühtung erhält. Dem wird vielleicht entgegen, daß letztere auch einen entsprechend höheren Betrag (40 Pf.) dafür bezahlen, worauf zu erwidern wäre, daß dafür nicht nur höhere Sätze an Invalidentgelt, sondern auch Sterbegeld und Witwenunterstühtung, letztere sogar in gleicher Höhe als dem männlichen Mitglied, gewährt wird.

Weiter besagt § 5, daß wenn ein als Invalide unterstühtes Mitglied durch irgendwelche Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des Berufs 50 Proz. des für den Ort festgesetzten Minimallohnes verdienen kann, die Unterstühtung in Wegfall kommt. Wird hier unter Minimallohn der tarifliche Lohn gemeint, so könnte man zufrüden sein, obwohl wir noch eine Anzahl Orte haben, in denen noch gar keine tariflichen Abmachungen bestehen. Sollten jedoch

III. der Angeschuldigte Bruds außerdem: den Kaufmann Herzberg durch die Ankerung: „Wir werden es Ihnen gehörig befragen“ beleidigt zu haben.

Nicht weniger als 12 Zeugen hatte die Staatsanwaltschaft aufgeboten, denen zwei von der Verteidigung gegenübergestellt wurden. Viel blieb nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme von der Anklage nicht übrig. Stumpf, der von den Zeugen nicht belästigt werden konnte, bekannte selbst, den Arbeitswilligen „Ihr seid ja richtiges Gemüel“ nachgerufen zu haben, bestritt aber, den Firmeninhaber Herzberg mit einem brennenden Streichholz beworfen zu haben. Michalsky bestritt die ihm zur Last gelegten Ankerungen gegen den Arbeitswilligen Schröder gleichfalls nicht. Nur durch das Zeugnis des beleidigt sein wollenden Zeugen Herzberg wurden noch Stumpf und Bruds belastet. Somit wurde nichts erwiesen. Festgestellt wurde dagegen durch die Zeugen der Verteidigung — und von Herzberg auch zugegeben —, daß er Stumpf einen „Stroh“ genannt und mit dem Stroh bedroht habe. Er räumte auch ein, des Vorgesetzten mit der Taschenlampe dem Streikposten im Gesicht herumgeworfen zu haben, womit er aber nur „hinterlistige Heberfälle“ verhindern wollte. Um den Kollegen Bruds des Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung belassen zu können, hatte sich der Staatsanwalt noch auf die in der „Volkswehr“ veröffentlichten Sperranzeigen und die gleichfalls in ihr erschienenen die Öffentlichkeit über den Streit informierenden Artikel, als deren Urheber er Bruds trachtete, berufen. Bruds gab zu, die Inserate veranlaßt und die Presse über den Streit informiert zu haben. Nach der Beweisaufnahme verlangte der Staatsanwalt trotz des außerordentlich mageren Ergebnisses ganz enorme Freiheitsstrafen. Er beantragte gegen Stumpf wegen der in der Anklage aufgeführten Handlungen im ganzen 4 Monate Gefängnis. Gegen Schmidke beantragte er wegen Verübung fortgesetzten groben Unfugs sechs Wochen Haft und gegen Bruds wegen Beleidigung Herzbergs einen Monat Gefängnis und wegen fortgesetzten groben Unfugs, der bei allen Angeklagten im Streikposten stehen zu erblicken sei, ebenfalls sechs Wochen Haft. Ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung wegen der Sperrinzerate hielt der Anklagevertreter nicht für ganz festgelegt, weshalb er seinen dahingehenden Antrag fallen ließ. Für Michalsky verwarf zunächst der Anklagevertreter die Strafe zu bemessen, holte es aber auf Hinweis des Vorsitzenden nach und verlangte auch für diesen eine mehrmonatige Freiheitsstrafe.

In seinem Plädoyer wies der Verteidiger u. a. darauf hin, daß das beantragte Strafmaß nur erklärt werden kann aus der politischen Ueberzeugung der Angeklagten. Diese Bemerkung wies der Anklagevertreter als persönliche Beleidigung zurück. Er würde auch gegen christlich organisierte Arbeiter dieselbe Strafe beantragen haben. Die Angeklagten verlangten durchweg ihre Freisprechung. Insbesondere wandte sich Bruds dagegen, daß das Streikpostenstehen als fortgesetzter grober Unfug bestraft werden soll. Das wäre gleichbedeutend mit einer Unterbindung der Ausübung des Koalitionsrechts. Auch könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, daß im Zeugen Herzberg das Gefühl der Rache noch nicht erloschen sei, was ihn veranlaßt habe, die sich in der Erregung gedachte Behauptung zu befördern. Die wiederholten Drohungen Herzbergs sowie des Geschäftsführers Brauner, „Ihnen werden wir Ihr Handwerk legen“, müssen ihm diesen Eindruck aufzwingen.

Der Anklagevertreter betonte in seiner Replik, daß er das Streikpostenstehen an sich nicht bestraft wissen wolle, sondern nur die Art und Weise, in der es geübt wurde, wodurch das Publikum in seiner Allgemeinheit „beunruhigt“, die öffentliche Sicherheit gefährdet“ und „der Verkehr behindert“ worden sei. Demgegenüber konstatierte Bruds, daß die öffentliche Sicherheit weder gefährdet, noch der Verkehr gehemmt oder das Publikum beunruhigt worden sei, denn sonst hätte die vom Zeugen Herzberg herbeigerufene Polizei keinen Augenblick gezögert, gegen die Streikposten einzuschreiten.

Nach mehr als halbstündiger Beratung wurde die Entscheidung des Gerichts wie folgt verkündet: In Bezug auf die Anwendung des § 153 habe das Reichsgericht erteilichenermaßen durch eine am 4. April 1910 gefällte Entscheidung Klarheit geschaffen. Danach soll der § 153 der Gewerbeordnung nur dann zur Anwendung kommen, wenn nicht das allgemeine Strafrecht Platz greift. So z. B. wenn von den durch die Handlungen Betroffenen kein Strafantrag gestellt ist. Da dies aber hier der Fall ist, so brauchte sich das Gericht mit dem § 153 O. G. gar nicht weiter abzugeben. Gegen Stumpf, Michalsky und Bruds sind durch die Beweisaufnahme Beleidigungen festgelegt worden. Dem Angeklagten Schmidke konnte jedoch keine Beleidigung nachgewiesen werden, weil leider nicht festgelegt werden konnte, wer die verschiedenen von den Zeugen gehörten beleidigenden Ankerungen

getan hat. Es ist anzunehmen, daß die Beleidigungen von den Angeklagten in der Mütze getan worden sind, um die neuen Arbeiter der Firma Kragen u. Co. am Weiterarbeiten zu verhindern. Es würde somit die Beurteilung nach § 153 O. G. erfolgen müssen, wenn das Gericht nicht schon durch den § 185 des Strafgesetzbuchs gebunden wäre. Die Frage, ob die Angeklagten sich des groben Unfugs schuldig gemacht haben, mußte verneint werden, denn das Streikpostenstehen sei an sich nicht verboten. Da auch die Polizei nicht eingeschritten ist, so könne man auch von einer Störung des Verkehrs und der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung und einer öffentlichen Beleidigung des Publikums in seiner Allgemeinheit nicht sprechen. Die Angeklagten waren somit von der Anklage der fortgesetzten Verübung groben Unfugs freizusprechen.

Stumpf hat nun durch verschiedene Handlungen sich Beleidigungen zuschulden kommen lassen. So, daß er den Zeugen Herzberg mit einem brennenden Streichholz bewarf. Dagegen hat das Gericht nicht festgestellt können, daß er den Zeugen Hopps beleidigt hat, ebenso ist nicht festgelegt worden, daß er es war, der die Firmeninhaber als „Aas“ bezeichnete. Auch eine Nötigung Wulfes hat das Gericht nicht feststellen können. Stumpf war deshalb nur in zwei Fällen wegen Beleidigung zu bestrafen. Da er sich, obwohl er tags zuvor erst aus Berlin gekommen ist, doch sehr energig betätigt hat, hat das Gericht wegen der ersten Beleidigung der Zeugen Brauner, Schröder, Mohlhoff, Paul und Emil Hoppe auf zwei Wochen Gefängnis erkannt und wegen der Beleidigung des Zeugen Herzberg durch das Bewerfen mit dem Streichholz auf 10 Tage Gefängnis, zusammengezogen zu einer Gesamtstrafe von drei Wochen Gefängnis.

Der Angeklagte Michalsky hat sich mit seiner Ankerung: „Schämst Du Dich nicht? Steigt Dir nicht die Schamröte ins Gesicht? Du fälltst hier Deinen Kollegen in den Rücken?“ der Beleidigung des Zeugen Schröder schuldig gemacht, denn er hat damit gesucht, ihn in seiner persönlichen Ehre zu treffen. Das Gericht hat mit Rücksicht darauf, daß er noch nicht verurteilt ist, andererseits aber auch, daß er die Ankerung in lautem Ton auf der Straße getan hat, auf eine Woche Gefängnis erkannt.

Der Angeklagte Bruds bestritt zwar, die Ankerung „Wir werden ihn gehörig befragen“ in Bezug auf den Zeugen Herzberg getan zu haben. Der Zeuge Herzberg hat sie aber beschworen. Sie muß also in der Tat gefallen sein. Das Gericht hat in ihr auch eine Beleidigung erblickt, denn sie bedeutet immer eine Herabwürdigung der Persönlichkeit und hat deshalb auf 20 M. Geldstrafe erkannt.

Die Breslauer Presse hat durchweg über diesen Prozeß berichtet. Mit Ausnahme der konservativen „Schleischen Zeitung“, die einen Richterpartei mit anscheinend anormalen Gehörorganen zur Gerichtsverhandlung jandte — denn der Mann schmiedete eine gar grausige Terrorismusgeschichte zusammen —, bezeichnete die Presse die gefällten Strafen als hart und gibt teilweise die Verwunderung darüber Ausdruck, warum diese harmlosen Vorkommnisse, anstatt vor das Schöffengericht, vor die Strafkammer gebracht worden sind. Entrechtlich aber ist, daß die Vorwürfe des Staatsanwalts gegen das Koalitionsrecht selbst vor der 3. Strafkammer, die in dem Maße der Härte und Strenge gegenüber Delikten steht, die mit der Arbeiterbewegung zusammenhängen, zurückgewiesen worden sind.

Zum Streik in Arnstadt.

Die Firma Busch u. Tölle in Arnstadt scheint es darauf anlegen zu wollen, unter allen Umständen ihren so schon „guten“ Ruf unter unserer Kollegenchaft noch weiter zu festigen. Nicht nur, daß sie alle die bescheidenen Wünsche unserer dort beschäftigt gewesenen Kollegen und Kolleginnen glatt ablehnte, nicht nur, daß ihre Angestellten dieselben gröblich beleidigten, was ein sofortiges berechtigtes Verlassen der Arbeit nach sich zog, jetzt hat sie obendrein noch beim Gewerbeamt eine Kontraktbruchklage anhängig gemacht, die am 8. Mai zur Verhandlung kommen soll. Aber auch die Stadtbehörde in Arnstadt hat sich in den Dienst der Firma gestellt, um dieser zum Sieg über ihre um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu verhelfen. Unter den Streikenden, die vor Ablauf der Kündigungsfrist die Arbeit niederlegten, weil sie von den Angestellten der Firma bespottet wurden, befindet sich auch ein Lehrerzweiger. Dieser erhielt eine Vorladung vor das Polizeiamt, wo ihm bedeutet wurde, daß er binnen 24 Stunden das Fürstentum zu verlassen habe, andernfalls werde er per Schub über die Grenze gebracht. Es scheint, daß erst auf die Denunziation der Firma hin die Ausweisung verfügt wurde, denn ein Angestellter der Firma hat schon, ehe die Ausweisung verfügt wurde, geäußert, daß der Betroffene wohl fort müßte. An die Einwohnerschaft von

Arnstadt wurde ein auflärendes Flugblatt verteilt. Die darin enthaltenen Tatsachen haben hellste Enttäuschung über das Vorgehen der Firma erzeitigt.

Natürlich versucht die Firma Busch u. Tölle die Klage der Streikenden durch die bekannten arbeitswilligen Elemente zu besetzen. Zunächst mußten die Dienstmädchen der Inhaber, die Kontorlehrlinge und auch die Kontoristen einspringen, bis ein größerer Trupp Arbeitswilliger in Arnstadt eintraf. Diese 22 Mann wurden im Betrieb einquartiert und mit Essen aus der Volksschule gespeist, was etlichen von ihnen zu einem kräftigen Klische Veranlassung gegeben haben soll. Daß die Firma bessere Löhne zahlen kann, als die Ausständigen forderten, geht daraus hervor, daß sie Arbeiterinnen sucht, denen 8 M. Lohn geboten wird, während die Streikenden nur 8 M. forderten.

Die bei Busch und Tölle beschäftigten christlichen Gutenbergbändler leisten anscheinend ebenfalls wader Streitarbeit mit, wenigstens konnte von einem derselben bereits festgelegt werden, daß er 1 bis 2 Tage als Streibfächer tätig war. Auch die Seberlehrlinge sind zum Streibfuch kommandiert worden. Das schönste aber ist, daß der Buchdruckerfaktor und Gutenbergbändler Albrecht anscheinend bei der Streibfuchermittlung seine Hand mit im Spiele hat. Am 28. April konnte man den Albrecht im intimen Gespräch mit einem Streibfucherkontingenten aus der Fabrik kommen sehen und wenige Tage später traf der oben bezeichnete Trupp von 22 Streibfuchern unter Führung desselben Agenten in Arnstadt ein. Wir wissen nicht, ob dieser Bändler auf Anweisung seiner Verbandsleitung handelt, möglich wäre es schon, daß jene die allgemeine christliche Taktik des systematischen Streibfuchs mitmachen wird.

Selbstverständlich haben alle diese Umstände nicht vermocht, ungnünftig auf die Streikenden einzuwirken. Nach wie vor erfuchen sie, allen Zuzug von Arnstadt fernzubalten.

Internationales.

Belgien. Die Aufmerksamkeit der ganzen Welt ist in den letzten Wochen auf den Riesenkampf der belgischen Arbeiterschaft gerichtet gewesen. Seit vielen Jahren schon kämpften die belgischen Arbeiter um das gleiche Wahlrecht; heute hat der Arbeiter nur eine Stimme, der Reich aber bis zu drei, bei Gemeindevahlen gar bis zu vier. Als nun die letzten Parlamentswahlen noch eine Verstärkung der klerikalen Partei, die sich so fanatisch der Wahlreform widersetzt hat, brachten, da beschloß ein besonderer Kongreß der Arbeiterpartei, als letztes Mittel auch den Generalstreik anzuwenden, um eine Wahlreform zu erzwingen. Während einer Reihe von Monaten haben sich die Arbeiter auf den Kampf vorbereitet; Tausende von Versammlungen haben stattgefunden; Millionen von Flugschriften wurden verbreitet und die Arbeiter angehalten, von ihrem kargen Verdienste noch möglichst viel für die Tage des Streiks zu sparen. Unterstützungen sollten erst nach Ende der zweiten Streikwoche gezahlt werden. Die Leitung der Bewegung oblag einem gemeinsamen Ausschusse, der aus Vertretern der Partei, der Gewerkschafts- und Genossenschaftszentrale bestand.

Nachdem im Parlamente alle Versuche gescheitert, ward am 12. Februar auf dem außerordentlichen Parteitag der Streik für den 14. April beschlossen. Seitdem ist wieder alles versucht worden, die Regierung zu einer anderen Stellungnahme zu bewegen. Sogar die Bürgermeister der neun Provinzhauptstädte unternahmten einen solchen Versuch. Dabei erklärte der Ministerpräsident, daß zunächst der Streik ans der Luft verschwinden müsse; dann werde die Regierung in der Kammer eine befriedigende Erklärung abgeben können. Um der Regierung also diese Möglichkeit zu geben, wurde am 6. März die Aufhebung des Streikbeschlusses herbeigeführt.

Das ganze Land atmete auf, aber der Ministerpräsident hielt sein Wort nicht. Gedrängt von den Reaktionärsten seiner Partei erklärte er nun, daß an eine Einführung des gleichen Wahlrechts nicht zu denken sei, eine Erklärung, die die Erneuerung des Streikbeschlusses zur Folge hatte.

Der belgische Buchbinderverband hatte es von vornherein den Filialen überlassen, ob sie sich am Streik beteiligen wollen oder nicht. Es wurde darauf besonders hingewiesen, daß die Zentrale Unterstützungen für diesen Zweck nicht zahlen kann, jede Filiale also für ihre Handlungen selbst aufkommen muß. Nur die Filiale in Brüssel beschloß daher — und zwar einstimmig —, mit in den Streik zu treten.

Am ersten Tage streikten von ihr denn auch 700, am zweiten Tage 750 von ihren 868 Mit-

gliedern. Die Filiale zählte auch 150 erst in den letzten Wochen organisierte Kartonarbeiter und -arbeiterinnen, die nicht bewogen werden konnten, am Streik teilzunehmen.

In den Provinzen hatte der Buchbinderverband in der ersten Woche wenig Streikende. In Gent beteiligten sich acht Mitglieder aus der Genossenschaftsdruckerei. In Kortrijk, eine Filiale mit 27 Mitgliedern, trat das Personal einer Firma, in der mehr wie die Hälfte der Mitglieder beschäftigt war, in den Streik. In Antwerpen und Brüggen hat der Verband nur einzelne Mitglieder. In Turnhout wurde die Beteiligung aller 88 Mitglieder in der zweiten Woche erwartet.

In der zweiten Streikwoche hatte sich in bezug auf die Buchbinder wenig geändert, nur in Gent streikten weitere 20. Nachdem dann am 22. April vom Parlament beschlossen worden war, daß eine Kommission ein neues Gemeinde- und Provinzialwahlrecht ausarbeiten soll, das eventuell auch auf die gesetzgebenden Körperschaften Anwendung findet, erklärte am 24. April ein außerordentlicher Parteitag die Wiederaufnahme der Arbeit, da die Wahlreform jetzt ins Rollen komme. Viele Unternehmer weigerten sich jetzt, ihre Arbeiter wieder einzustellen; andere setzten den Termin der Wiederaufnahme auf den 28. April fest. Es scheint, daß die belgischen Buchbinder keine Opfer haben. Zudem besteht ein Uebereinkommen zwischen den Buchbindern, Buch- und Steindruckern, daß sie keine Maßregelung zulassen, wo sie gemeinsam dies verhindern können.

Obwohl beschlossen war, aus der Verbandskasse keine Unterstützung auszusuchen, hat der Vorstand der Organisation in Brüssel für die zweite Woche in Klasse A 1 Fr. pro Tag, in Klasse B 75 Cts. und in Klasse C 50 Cts. pro Tag (für 7 Tage) Unterstützungen ausgekehrt. Außerdem bekamen die Streikenden für sich und ihre Hausgenossen durch das Streikkomitee täglich ihre „kommunistische Suppe“, Kinderreiche Familien erhielten auch noch eine Sonderunterstützung. — In Brüssel sind Steindrucker und Buchbinder wahrscheinlich mit dem größten Prozentsatz von Mitgliedern in den Kampf gegangen, genaue Zahlen können erst angegeben werden, wenn alle Berichte zusammengestellt sind.

Corn. Mertens.

Korrespondenzen.

Geperert sind:

Deutschland.

Arsstadt (Firma Busch u. Töle).

Dreslau (Firma M. Kragen u. Co.).

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. b. Heyden).

Iserlohn (Firma Dohmann).

Vor Arbeitsaufnahme nach nachverzeichneten Orten oder Betrieben ist besondere Erfindigung bei den örtlichen Bevollmächtigten notwendig:

Deutschland.

Minden (Buchbinder).

Chemnitz (Buchbinder).

Deutschland.

Birskau (Firma Rosenberg; Ausschluß gibt der Baubevollmächtigte in Frankfurt am Main).

Norwegen. (Infolge ange drohter Aus sperrung.)

Rumänien. (Infolge ange drohter Aus sperrung.)

Schweiz.

Chur Davos (Buchbinder).

Puzern (Buchbinder).

Limbach. Die Lohnbewegung der Kartonnager von Limbach und Oberfroha ist zugunsten der Arbeiter ausgefallen. Mit wenigen Ausnahmen sind die in unserem Tarifvertrag vorgesehene Forderungen von den hiesigen Prinzipalen angenommen worden. Der Tarif hat uns eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 10 Proz. und eine Arbeitszeitverlängerung von 1 Stunde 20 Minuten gebracht. An der Arbeitszeit bleibt manches noch wünschenswert, sie beträgt zunächst noch 58 Stunden pro Woche. Die Mindestlöhne betragen

Table with 3 columns: bis zu 20 Jahren, bis zu 25 Jahren, über 25 Jahren. Rows include: für Zeichner, Arbeiter, Anleger, Fabrikarbeiter.

für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im ersten Jahre 9 Mk. pro Woche, im zweiten Jahre 13 Mk. und im dritten Jahre 16 Mk. Für Heberstunden sollen 25 Proz. an Sonn- und Feiertagen 33 1/2 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Alle Arbeiter, die bei Ablauf des Tarifjes einen höheren Lohn bereits haben, als der Mindestlohn im alten Tarif vorlag, erhalten zu den neu vereinbarten Mindestlöhnen den bisher mehr bezahlten Lohnbetrag mit zugerechnet. Der Tarif gilt bis zum 31. März 1916. Alle Streikseitigen über die Bestimmungen desselben sind — bevor Entlassung oder Wiederlegung der Arbeit erfolgt — einer Kommission vorzulegen, die innerhalb drei Tagen zu entscheiden hat.

Die Bogen gehen jetzt nach Abschluß der Bewegung nicht mehr so hoch, doch kann man auch jetzt noch Begeisterung und Kampfesmut wahrnehmen, zumal als man den zur Einführung gebrachten Lohn in der am 18. April stattgefundenen Verhandlung einer Prüfung unterzog. Sehr gut ist der Abschluß beachtet und anerkannt worden. Kleinliche, belanglose Ausnahmen betreffen nur das Gejagte und werden diese bald durch die ins Leben gerufene Lohnkommission beigelegt werden können.

Wie man sich bettet, so schläft man. Dieses alte Sprichwort hat sich auch diesmal wieder an den Kartonnagern von Limbach und Oberfroha bewährt. 95 Prozent haben in Kündigung gestanden, geschlossen und seit für die Interessen der Allgemeinheit. Im Rückblick auf die verfloßene Lohnbewegung wären manche geistliche Sachen zu erzählen, was wir aber unterlassen wollen, denn nun gilt es, den vereinbarten Tarifvertrag hochzuhalten, zu sichern und zu feigen.

Kollege Frühe-Ghemnit, der in der interessanten Versammlung über: „Wie sichern wir uns am besten den vereinbarten Tarif“ referierte, entledigte sich seiner Aufgabe in allbekannter guter Weise. Er wies die Kollegschaft darauf hin, daß der Tarif nicht nur auf dem Papiere stehen dürfe, sondern auch alle festgelegten Bedingungen wirklich hochgehalten und aufs strengste zur Durchführung gebracht werden müssen. Die einzige Sicherung besteht in der Geschlossenheit und Einigkeit der Verursachenden, in der Treue und Pünktlichkeit zum Verband durch pünktliches, regelmäßiges Zahlen der Beiträge. Wenn alle Kollegen in Reich und Glied vereint marschieren, von unseren Zielen und Bestrebungen durchdrungen und überzeugt sind, dann sichern wir uns am besten unseren Tarif. Wir haben zum dritten Male mit unserer Lohnbewegung ohne Kampf abgeschlossen. Heißer als bei den früheren aber ging es doch jetzt zu. Die Unternehmer waren und sind vereint, da dürfen wir keine Gleichgültigkeit zeigen, sonst ist es nicht ausgeschlossen, daß uns ein schlechter Geschäftsgang oder eine neue Lohnbewegung in einen Kampf zwingt. Darum müssen wir aufmerksam und pflichtbewußt sein, jederzeit gerüht.

Iserlohn. Wiederholt mußten wir uns an dieser Stelle mit der Firma Friedrich Dohmann beschäftigen, welche denkt, heute noch so willige Arbeiter und Arbeiterinnen zu haben wie vor vielen Jahren. Jetzt würden wieder zwei Kollegen entlassen, weil dieselben gesagt haben sollten, sie wollten den Meister nicht anerkennen, da dieser kein Buchbinder sei und nicht ein Buch machen könne. Anstatt wie Demagogie zu prüfen, ließ der junge Herr Dohmann die zwei Kollegen rufen und glaubte, dieselben in einem nicht gerade höflichen Ton aufschreien zu dürfen. Auf die Frage des einen Kollegen, ob die Anschuldigung bewiesen werden könne, wurde ihm gesagt: das ging ihn gar nichts an, er solle ruhig sein und in acht Tagen könnten sie aufhören. Es sind diese zwei Kollegen nicht die ersten, welche aus ganz richtigen Gründen entlassen worden sind, und die vielen Kollegen, welche in diesem Wüstentempel schon eine Geißel gegeben haben, können ein Lied über diese Firma singen. Dabei glaubt die Firma, wenn sie einem älteren Buchbinder 24 Mk. zahlt, noch auf der Höhe zu sein. Auch die Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen läßt viel zu wünschen übrig. Wir möchten deshalb alle Kollegen warnen und sie ersuchen, vor Arbeitsaufnahme bei der Ortsverwaltung sich zu erkundigen.

Langerfeld-Schweini. Am 20. April fand in Langerfeld unsere Generalversammlung statt, in der auf die schwache Beteiligung der Schweimer Kollegen hingewiesen wurde, wogegen die Langerfelder fast alle vertreten waren. Der Bestand unserer Lokalkasse beträgt zumzeit 136,65 Mk. Als neuer Kassierer wurde Kammert einstimmig, als Delegierter zum Gewerkschaftsstartel Haselid gewählt. Nachdem wurde eine Einladung der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leip-

zig verlesen und den Kollegen anheim gestellt, jetzt schon Sparmarken zu nehmen. Dann wurde beschlossen, in nächster Zeit eine Passagitation vorzunehmen und einige Kollegen hierfür bestimmt. Unser Gauleiter Gröbhoff wird sich mit zur Verfügung stellen, um die vielen unorganisierten Kollegen, die noch hier am Plage sind, für den Verband zu gewinnen. Zum Schluß der anregenden Versammlung ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, mehr Wert auf die Versammlungen zu legen, weil dort jedesmal die Ziele und Fortschritte des Verbandes erörtert würden.

Stuttgart. Unsere vierteljährliche Hauptversammlung fand am 21. April statt. Dürr erhaltete den Geschäftsbericht. Die Ortsverwaltung erlebte ihre Geschichte in 10 Sitzungen, weiter fanden eine Vertrauensmännerversammlung und 3 Mitgliederversammlungen statt. In zwei derselben wurden Vorträge gehalten. Die Verwaltung denkt auch weiter belehrende Vorträge halten zu lassen und ersucht deshalb die Mitglieder, für einen guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. Hierauf streifte Dürr nochmals die erfolgreiche Passagitation in Ehlingen. Das verfloßene Quartal hat in bezug auf die Mitgliederzunahme dem vorangegangenen wieder standgehalten. Dem Antrag auf einen weiteren Beamten für Stuttgart habe der Verbandsvorstand vorerst nicht entsprechen können, obwohl er die Notwendigkeit eines solchen bei einer Mitgliederzahl von über 1600 anerkenne; Redner bepricht dann noch die Vorbereitungen zum Verbandstag und den kürzlich abgehaltenen Gauitag in Heilbronn. Zu der Angelegenheit des verstorbenen Kollegen Heberg gibt er bekannt, daß der Verbandsvorstand dem Wunsch der Ortsverwaltung, dem Kollegen Heberg an Stelle der Hinterbliebenenunterstützung einen Gedenkstein setzen zu lassen, nicht entsprechen habe.

In der Diskussion wurde das Verhalten des Verbandsvorstandes in Sachen des Kollegen Heberg kritisiert und beschlossen, den Gedenkstein auf die Lokalkasse zu übernehmen. Die Ferien in der Union wurden neu geregelt und soll die Veruerung erfreulicherweise auch auf andere Betriebe ausgedehnt werden.

Den Massenbericht gab Hemminger. Die Verbandskasse bilanziert in Einnahmen und Ausgaben mit 10955,33 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2792,14 Mk., Ausgaben 2692,98 Mk., Stand der Lokalkasse am Schluß des Quartals 20961,28 Mk.

Ueber Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstage referierte Hägele und wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Hemminger, Dürr, Drehwald, Benzing, Anders und Kemminger. Die Wahllokale und Wahlkommissionen wurden debattelos genehmigt. Unter „Mittelungen“ gab Hemminger bekannt, daß die Firma Hildenbrand auf dem Gewerbegericht verurteilt wurde. Da die Entscheidung des Gewerbegerichts für unseren Beruf von großer Bedeutung ist, wurde gewünscht, daß ein die Angelegenheit behandelnder Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“ erscheinen soll. Es erübrigt sich deshalb, hier des näheren darauf eingugehen. Am Schluß der Versammlung wurde bekanntgegeben, daß das Bureau Anfang Mai verlegt werde.

Ghemnit. „Unternehmerorganisationen und ihre Kampfmethoden“ lautete das Thema, über welches Genosse Heilmann in einer öffentlichen Versammlung am 22. April referierte. In seinen überaus interessanten Ausführungen erbrachte Redner den Beweis, daß die Arbeiterorganisationen den Unternehmerverbänden trotz deren größerer wirtschaftlicher Macht, trotz des rücksichtslosen, von der Regierung gebilligten Terrorismus, stützlich doch überlegen sind, woraus sich auch weitere Erfolge in Zukunft ergeben werden. Die Versammelten spendeten dem Redner einen reichen Beifall.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Die Erfolge unserer Limbacher Kollegen bei ihrer Tarifserneuerung“ sprach Frühe. An der Hand der Tatsachen wies er nach, wie die Limbacher Kollegen durch ihre Geschlossenheit — ohne daß es zum Kampf kam — einen wesentlich verbesserten Tarif abschließen konnten. Die Ghemnitzer sollten sich daran Beispiel nehmen und sie werden kommenden Zeiten mit Ruhe entgegengehen können. Nachdem noch einige Redner zur fleißigen Mitarbeit bei der Ausbreitung unserer Organisation aufgefordert hatten, fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Bielefeld. Am 28. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erthe die Versammlung das Ableben des Kollegen Dollmann in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht gab Geisler. Die erfreuliche Tatsache ist zu konstatieren, daß auch im verfloßenen Quartal die Zahlstelle nicht nur an Mitgliedern, sondern auch in bezug auf Kassenerhältnisse einen guten Aufstiege genommen hat. Leider muß auch hier gesagt werden, daß es immer nur einige wenige Kollegen sind, die sich der Organisation bei

jeder Gelegenheit zur Verfügung stellen. Viel größer könnte die Mitgliederzunahme sein, wenn alle Mitglieder sich ihrer Pflicht der Organisation gegenüber bewußt wären. Die Zahlstelle zählte am 31. März 148 männliche und 62 weibliche Mitglieder, was eine Zunahme von 6 männlichen und 10 weiblichen bedeutet.

Der Kassenbericht zeigt folgende Bilanz: Verbandskasse: Einnahme: 1215,20 Mk., Ausgabe 302,01 Mk., Eingehandt wurden 913,19 Mk. Lokalkasse: Einnahme 2108,35 Mk., Ausgabe 236,18 Mk., Bestand 1872,17 Mk.

Als Delegierter zum Verbandstag wurde einstimmig Kollege Geißler aufgestellt. Beisassen wurde Johann Koch, am 31. Mai im Vereinslokal einen Familienabend abzuhalten.

Haben wir auch im letzten Quartal eine Zunahme an Mitgliedern erhalten, so sollte dieses ein Ansporn sein, unablässig für unsere Sache tätig zu sein. Große Arbeiten warten auf ihre Erledigung, darum bei jeder sich bietenden Gelegenheit agitieren und Aufklärung schaffen in den uns noch fernliegenden Kreisen!

Leipzig. Die am 29. April stattgefundene Generalversammlung ehrte zunächst das Andenken der verstorbenen Mitglieder Geert, Hopie, Müdel, Pabeli, Püchel und Sperling und nahm den Geschäfts- und Kassenbericht entgegen, aus dem folgendes hervorgehoben zu werden verdient: Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 4748 und die des Fachvereins auf 1983 gestiegen. Es sind also im ersten 58 und im letzten 27 Mitglieder gewonnen worden. Das verfügbare Lokalvermögen ist auf 129 263,68 Mk. gestiegen, wovon 52 187,58 Mk. auf den Fachverein entfallen. An die Verbandskasse konnten 15 248,80 Mk. abgeliefert werden. Für Arbeitslosen- bezw. Krankenunterstützung wurden 5222 Mk. bezw. 3772,90 Mk. verausgabt. An Arbeitslose zählte außerdem der Fachverein noch 2192,85 Mk. aus. Die Aufwendungen für die Unterhaltungen sind wieder nicht unerheblich gestiegen, sie werden auch weiter steigen, weil das Jahr 1913 — entgegen allen Erwartungen — bezüglich des Geschäftsganges ein recht wenig günstiges zu werden verspricht. Eine großzügig angelegte Agitation in der Kartonnagenbranche brachte leider nur geringe Erfolge. Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Beitragsklassen ist, soweit dabei die Kolleginnen in Betracht kommen, nicht zufriedenstellend. Man muß sich in den verschiedenen Betrieben bemühen, alle besser entlohnerten Arbeiterinnen für die zweite Beitragsklasse zu gewinnen. Auch bezüglich des Fachvereins bleibt noch Arbeit zu leisten übrig. Der Tarifkommission ist es gelungen, Differenzen in den Zeitungsabteilungen der Firmen Enders und Brandtetter durch Anrufen des Schiedsgerichts zu erledigen. Die dabei gewonnene jährliche Lohnsumme ist in beiden Firmen auf rund 30 000 Mk. zu veranschlagen. Schließlich wurde auch auf die am 26. April zum Ausbruch gekommenen Differenzen in der Firma Spamer verwiesen, in welcher es ein neuer Ge-

schäftsführer durch rigorose Maßnahmen nach nur dreiwöchiger Tätigkeit fertiggebracht hatte, das Personal so in Garnisch zu bringen, daß es an dem genannten Tage die Arbeit einmütig ruhen ließ. Sofort eingeleitete Verhandlungen führten zu einem befriedigenden Ergebnis. Es mögen sich dieses Vorkommnis ähnlich veranlagte Geschäftsleiter eine Warnung sein lassen. Nachdem zu zahlreicher Beteiligung an der Ratseier aufgefordert und der Statistikbericht gegeben worden war, wurde die Versammlung nach Erledigung einiger weniger wichtiger Fragen geschlossen.

Leipzig. In der „Leipziger Volkszeitung“ finden wir den folgenden Gerichtsbericht: Im Interesse des Kapitals muß sich der Arbeiter Beschimpfungen gefallen lassen. So entschieden Schöffens- und Landgericht in Leipzig. Ein Herr Spisek ist als Verfälscher bei der großen Buchbinderfirma E. A. Enders angestellt. Dieser Herr ist lediglich ein sehr eifriger Verehrer der Interessen seines Chefs und daher stehen die Arbeiter selbstverständlich mit ihm auf keinem guten Fuße, zumal auch seine Umgangsformen nicht musterhaftig sind. In dem Endersschen Betriebe wurden durch die Maschine 1000 Einbänden hergestellt; die Maschine hatte aber die Arbeit nur mangelhaft geliefert und die Federn wurden einer Kolonne Akkordarbeitern zur Ausbesserung übergeben. Als Preis für diese Arbeit wurden 20 Mk. festgesetzt, der aber als viel zu niedrig bezeichnet wird, denn die Kollegen haben 64 Stunden Arbeit aufgewendet. Herr Spisek behauptete nach Prüfung der Arbeit, daß an 150 Federn gar nichts geändert worden sei. Die Arbeiter dagegen erklärten, sie hätten jede Feder in die Hand nehmen und wenigstens ausbiegen müssen; es sei ihnen ausdrücklich gesagt worden, daß diejenigen Federn, die halten, nicht neu geleimt zu werden brauchten. Im Verlauf der Auseinandersetzungen hat der Werksführer Spisek zu dem Kollegen Lehmann gesagt: „Das ist ein großer Betrug, Sie haben das Geschäft betrogen.“ Als Lehmann sich diese Beschimpfung verbat, soll Spisek ihn einen „dummen Jungen“ genannt haben. Spisek behauptet jedoch, er habe nur gesagt: Ich bin doch nicht Ihr dummer Junge! Hierüber war durch die Gerichtsverhandlung keine volle Klarheit zu schaffen. Die Folge war, daß Spisek von der Anklage in diesem Punkte freigesprochen wurde. Er gab aber die andere Äußerung: Das ist ein großer Betrug, Sie haben das Geschäft betrogen! zu und meinte, er habe in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt.

Das Schöffengericht hatte sich auf Herrn Spiseks Seite gestellt und ihn freigesprochen. Aber auch das Landgericht stellte sich auf denselben Standpunkt. Der Vorwurf des Betrugs sei an sich beleidigend, aber in diesem Falle nicht rechtswidrig (?), denn Spisek habe die Interessen des Unternehmers vertreten. Der Verzug sei objektiv nicht erwiesen, aber die Beschuldigung des Betrugs sei im besten Glauben geschehen (!). Deshalb sei dem Angeklagten der § 198 zugestimmt worden!!!

Die Leipziger Gerichte stehen also auf dem Standpunkt, daß Arbeiter sich Beschimpfungen gefallen lassen müssen, wenn es das Profitinteresse des Unternehmers erheischt! Eine solche Art Rechtsprechung werden die Arbeiter nie verstehen. Ihr Vertrauen zur Gerechtigkeit wird durch solche Urteile immer mehr schwinden.

Abrechnungen

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 6. Mai bei der Verbandskasse ein: Vom Gau I 311 Mk., Gau III 150 Mk., Sietlin 500 Mk., Mattowitz 105,68 Mk., Rosen 150 Mk., Maffel 200 Mk., Gau IX 200 Mk., Arnstadt 65 Mk., Gau X 358,48 Mk., Bonn 75 Mk., M. Gladbach 149,30 Mk., Solingen-Wald 150 Mk., Wiesbaden 180 Mk., Annaberg-Buchholz 900 Mk., Mandel 82,53 Mk. und von Augsburg mit 200 Mk.

Nach nicht abgerechnet haben:

Brandenburg, Fischerleben, Magdeburg, Gau VIII, Herzord, Silbesheim, Apolda, Erfurt, Gotha, Eiterfeld, Sonneberg, Saalfeld, Effen, Koblenz, Gießen, Mainz und Heidelberg. E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Verteilte Bevollmächtigte.

Famburg: Das Bureau der Zahlstelle befindet sich jetzt Reienbinderhof 57, III, Zimmer 41. Stuttgart: Das Bureau der Zahlstelle befindet sich jetzt Holzstraße 16, 1. Sietlin: B. Durow, Gabelsbergerstraße 2. Unterstühungs-Anzahler. Krefeld: B. Haber, Mohrstraße 140.

Briefkasten.

An unsere Schriftführer und Mitarbeiter! Des Pfingstfestes wegen muß Nummer 21 der „Buchbinder-Zeitung“ früher abgeschlossen werden. Anspruch auf Aufnahme in die Nummer 21 haben nur die Zuschriften, die bis zum Sonnabend, den 10. Mai, früh, in unserem Besitz sind.

Literarisches.

Die Verfassungsurkunde für den preussischen Staat nebst den Bestimmungen über die Bildung des Herrenhauses und dem Wahlrecht und Wahlregeln für das Abgeordnetenhaus. Mit Einleitung und kurzen Anmerkungen von Emil Eichhorn. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. S. Berlin SW. 68. Preis 30 Pf.

Dichtung und Wahrheit über 1813. Unter diesem Titel erschien im Berliner Parteiverlag soeben eine Broschüre, die in kurzen Zügen die Vorgänge von 1813 Revue passieren läßt. Preis 10 Pf.

ANZEIGEN

Unsere lieben Kollegen Arthur Scheller zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Waidau.

Unsere Kollegen Veruhard Stramm nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Das organisierte Personal der Firma H. Hensefeld, Berlin.

Unsere lieben Kollegen und früheren Vorsitzenden Albert Krumbiegel nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Mültrigen-Wilhelmshaven.

Günstiges Angebot.

Eine gebrauchte Schneidmaschine für Papier und eine Pappschere, sowie verschiedenes Werkzeug in gutem Zustande preiswert zu verkaufen.

Näheres unter T. 50, postlagernd, Gnadenfeld, Ober-Schlesien.

Ein schöner, großer, neuer Laden, evtl. mit Wohnung, an einer verkehrsreichen Straße in Verdau, Sa., wo ein Buchbinder Bedürfnis ist, preiswert zu vermieten. Offerten unter G. M. 175 an die Expedition erbeten.

Zahlstelle Berlin. Das Bureau bleibt am Sonnabend, den 10. Mai, Dienstag, den 13. Mai, von mittags 1 Uhr, und am Freitag, den 16. Mai (Landtagswahl), den ganzen Tag geschlossen. Die Ortsverwaltung.

Lohnarif für Buchbinderarbeiten. Preis für Mitglieder 1,- Mk. einschließlich Porto (bei Parteebezug ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 3,20 Mk. Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten. Preis für Mitglieder 50 Pf., für Nichtmitglieder 1,10 Mk. Der Versand erfolgt nur nach Voreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, zu richten.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigelegt ist.